

Übrige Notenbankaufgaben

1 Anlage der Aktiven

1.1 Grundzüge

Die Aktiven der Nationalbank bestehen im wesentlichen aus den Gold- und Devisenreserven sowie den inländischen Finanzaktiven (inländische Wertschriften und Forderungen aus Repo-Geschäften). Sie bilden einen Bestandteil des schweizerischen Volksvermögens und erfüllen wichtige geld- und währungs- politische Aufgaben. Ihre Zusammensetzung wird hauptsächlich durch die gel- tende Währungsordnung sowie die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt.

Ein Teil der Aktiven der Nationalbank dient unmittelbar der Durch- führung der Geldpolitik. Um die Wirtschaft mit Notenbankgeld zu versorgen, schliesst die Nationalbank Wertschriften- und Devisengeschäfte ab. Dabei han- delt es sich insbesondere um Repo-Geschäfte und Devisenswaps. Das Repo- Geschäft entspricht einem durch Wertpapiere gesicherten Geldmarktkredit (For- derungen aus Repo-Geschäften). Die Devisenswaps sind am Terminmarkt abge- sicherte Währungsreserven.

Die ungesicherten Devisenreserven sind zum grössten Teil in wichtigen Währungen angelegt. Sie ermöglichen es der Nationalbank, im Falle einer Fran- kenschwäche am Markt zu intervenieren. Sie kann Devisenreserven jederzeit gegen Franken verkaufen, um den Aussenwert des Frankens zu stützen. Im Unterschied zu den Devisenreserven lassen sich die Goldbestände nicht für Interventionen einsetzen, da der Franken gesetzlich an das Gold gebunden ist. Dies bedeutet, dass Gold nur zum offiziellen Preis – der weit unter dem Markt- preis liegt – gekauft und verkauft werden kann. Trotzdem spielen neben den Devisenreserven auch die Goldbestände eine Rolle für die Krisenvorsorge. Sie tragen dazu bei, dass die Schweiz in Notlagen gegenüber dem Ausland zahlungs- fähig bleibt.

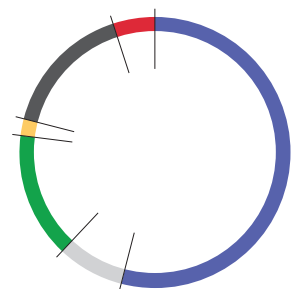
Das Nationalbankgesetz bestimmt sowohl den Kreis der Aktiven, welche die Nationalbank erwerben darf, als auch die Instrumente, die sie zu deren Ver- waltung und Bewirtschaftung einsetzen kann. Soweit es mit den gesetzlichen Vorschriften und mit dem geld- und währungspolitischen Auftrag in Einklang steht, ist sie bestrebt, die Aktiven möglichst ertragreich zu bewirtschaften. Die am 1. November 1997 in Kraft getretene Revision des Nationalbankgesetzes (vgl. 90. Geschäftsbericht, S. 34) weitete den Spielraum für die Bewirtschaftung der Gold- und Devisenreserven aus. Die Nationalbank kann seither die Devisen- reserven in zusätzlichen Marktsegmenten und somit langfristig rentabler anle- gen, ohne insgesamt grössere Ertragsschwankungen auf sich nehmen zu müs- sen. Das revidierte Gesetz ermöglicht es zudem, einen Teil der Goldreserven mittels Goldleihe (Gold lending) zu bewirtschaften.

Wesen und Zweck der Nationalbankaktiven

Rolle der Inlandaktiven und der gesicherten Devisenreserven

Rolle der ungesicherten Devisenreserven und der Goldbestände

Erweiterter Anlagespielraum für Währungsreserven



Struktur der Nationalbankaktiven in Prozent

Ungesicherte Devisenreserven	54
Swaps	8
Gold	15
Übrige Inlandaktiven	2
Inländische Finanzaktiven	16
Übrige Fremdwährungsaktiven	5

Total: 78 Mrd. Franken.
Bilanzwerte, Jahresdurchschnitt

1.2 Devisenanlagen

Anlagegrundsätze

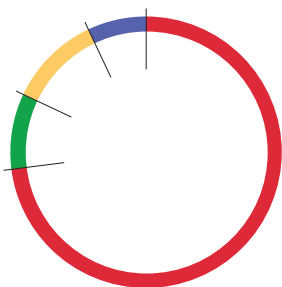
Die Nationalbank legt die Devisenreserven in sicheren und liquiden Wertpapieren sowie zu einem kleinen Teil in Festgeldanlagen bei erstklassigen ausländischen Banken an. Damit ist sie in der Lage, die Anlagen nötigenfalls kurzfristig und ohne grössere Kurseinbussen zu verkaufen. Gemäss Nationalbankgesetz können handelbare Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und ausländischer Banken erworben werden.

Anlageentscheidungsprozess

Seit November 1997 gibt es bei der Nationalbank einen dreistufigen Anlageentscheidungsprozess: Das Direktorium legt die anlagepolitischen Richtlinien fest, innerhalb derer das Anlagekomitee die detaillierte Währungsallokation und das zulässige Zinsrisiko bestimmt. Die Portfoliomanager orientieren sich bei jeder einzelnen Währung an einem Referenzportefeuille. Der Bewirtschaftungserfolg wird an der Rendite dieser Referenzportefeuilles sowie am Anlageerfolg gemessen, den ein externer Vermögensverwalter mit einem Teil der Dollaranlagen der Nationalbank erzielt.

Anlagetätigkeit und -ergebnis

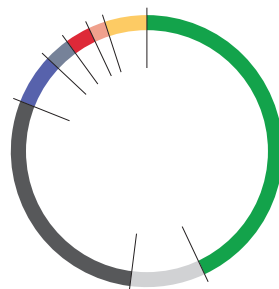
Die im November 1997 begonnene Umstrukturierung der Devisenanlagen wurde im Jahre 1998 weitgehend abgeschlossen. Seit Mitte Februar bzw. Ende Mai tätigt die Nationalbank zusätzlich Anlagen in britischen Pfund bzw. dänischen Kronen. Der Dollar-Anteil wurde zugunsten von D-Mark, britischen Pfund, holländischen Gulden und dänischen Kronen weiter reduziert. Die Möglichkeiten des revidierten Nationalbankgesetzes wurden auch zur Diversifikation der Schuldner genutzt: Die Nationalbank kaufte in den Anlagewährungen vermehrt Obligationen internationaler Organisationen und von U.S. Agencies (Wertpapiere mit indirekter Staatsgarantie). Rund 82% der Anlagen entfallen auf Staatspapiere oder auf Wertpapiere mit faktischer Staatsgarantie. Zur Steuerung der durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer (Duration) setzte die Nationalbank punktuell erstmals Zinsfutures ein. Im Verlauf des Jahres 1998 wurde die Duration der gesamten Devisenanlagen auf drei Jahre verlängert.



Devisenanlagen nach Schuldnerkategorien
in Prozent

Staatspapiere 73
Wertpapiere mit indirekter Staatsgarantie 9
Internationale Organisationen 11
Banken 7

Total: 52,8 Mrd. Franken.
Ende 1998



Devisenanlagen nach Währungen
in Prozent

Dollar 43
Dollar kursgesichert 9
D-Mark 29
D-Mark kursgesichert 6
Holländische Gulden 3
Britisches Pfund 3
Dänische Krone 2
Yen 5

Total: 52,8 Mrd. Franken.
Ende 1998

Jahresergebnis Devisenanlagen Renditen in Prozent

Währungsportefeuille	1997		1998	
	lokale Währung	Franken	lokale Währung	Franken
Dollar (ohne Swaps)	5,8	14,0	7,8	2,1
D-Mark (ohne Swaps)	3,2	3,5	7,4	8,6
Yen	0,2	3,4	0,5	8,7
Holländische Gulden	–	–	8,4	9,6
Britisches Pfund (seit März 1998)	–	–	9,6	3,9
Dänische Krone (seit Juni 1998)	–	–	4,8	3,7
Gesamte Devisenanlagen	–	10,9	–	5,9

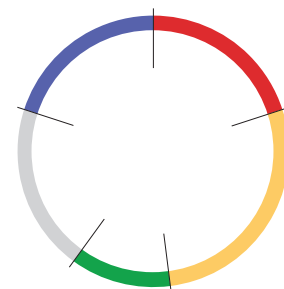
1.3 Anlage inländischer Wertschriften

Seit Anfang der achtziger Jahre baut die Nationalbank ihr Portefeuille inländischer Obligationen jährlich um rund 100 Mio. Franken aus. Sie bewirtschaftet den Obligationenbestand unter der Voraussetzung, dass die Anlageentscheide die Geldpolitik weder stören noch von ihr profitieren dürfen. Daher verfolgt sie eine regelgebundene Anlagepolitik, die anhand von Vergleichsindizes auf ihre Qualität hin überprüft wird. Die Käufe werden gleichmässig auf das Jahr verteilt. Das Gesetz lässt nur den Kauf von inländischen Obligationen der öffentlichen Hand, von Pfandbriefen sowie von handelbaren Obligationen inländischer Banken zu. Die Nationalbank berücksichtigt diese Schuldnerkategorien ungefähr im Verhältnis zu deren Marktkapitalisierung. Eine Konzentration der Anlagen auf einzelne Schuldner wird durch Limiten vermieden.

Ende 1998 betrug der Marktwert des Portefeuilles 5 010 Mio. Franken, verglichen mit 4 941 Mio. Franken im Vorjahr. Die Duration bildete sich im Jahre 1998 von 3,8 auf 3,3 Jahre zurück. Die Rendite des Portefeuilles betrug 4,8%, verglichen mit 5,9% im Vorjahr.

Anlagegrundsätze

Anlageergebnis



Inländische Wertschriften nach Schuldnerkategorien in Prozent



Total: 5 Mrd. Franken.
Ende 1998

1.4 Goldleihe

Anlagegrundsätze

Das Goldleihegeschäft erfolgt in einem relativ engen Markt. Um das Preisgefüge nicht zu stören, betreibt es die Nationalbank behutsam und leiht nur einen bescheidenen Teil ihrer Goldbestände aus. Ihre Partner sind erstklassige in- und ausländische Banken und Wertpapierhäuser. Diese entschädigen die Nationalbank für die vorübergehende Überlassung des Goldes mit einem Zins.

Anlageergebnis

Ende 1998 waren 187 Tonnen Gold ausgeliehen. Am Jahresende betrug die durchschnittliche Restlaufzeit der abgeschlossenen Leihgeschäfte rund 4,5 Monate. Im Jahre 1998 wurde mit der Goldleihe eine Rendite von 1,9% p. a. erzielt.

1.5 Risikomanagement

Ansatz

Das Risikomanagement erhielt in den letzten Jahren auch für die Nationalbank zunehmende Bedeutung. Die zulässigen Geschäfte und die Kreditkompetenzen sind im Nationalbankgesetz und in anderen Erlassen detailliert geregelt. Die Risikoüberwachung und -begrenzung bezieht sich vor allem auf jene Nationalbankaktiven, die unter Ertragsgesichtspunkten verwaltet werden. Im Vordergrund stehen die Devisenreserven.

Verfahren

Kernstück des Risikomanagements ist die Erfassung, Messung und Beurteilung von Risiken. Die Nationalbank arbeitet mit gängigen Verfahren und modernen Werkzeugen wie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen sowie Value-at-Risk-Rechnungen. Im Zentrum stehen Risikolimiten und detaillierte Anlagerichtlinien. Letztere legen unter anderem die Bandbreiten für die Währungsanteile und die Duration der Devisenanlagen sowie Obergrenzen für bestimmte Anlagesegmente fest. Die Gegenparteirisiken aus Devisenanlagen und Goldleihe werden mittels Kreditlimiten gesteuert. Ein mehrstufiges Risiko-Reporting an die zuständigen Entscheidungs- und Überwachungsinstanzen der Nationalbank gehört ebenfalls zum Risikomanagement.

2 Zahlungsverkehr

2.1 Grundlagen

Übersicht

Die Hauptträger des schweizerischen Zahlungsverkehrs sind die Nationalbank, die Banken und die Post. Die Nationalbank versorgt die Wirtschaft über das Bankensystem und die Post mit Noten und Münzen. Zudem wirkt sie als zentrale Abrechnungsstelle für bargeldlose Zahlungen zwischen den Banken sowie zwischen Post und Banken.

Seit einigen Jahren rationalisieren viele Geschäftspartner der Nationalbank (Banken, Post, Werttransportunternehmen) ihre Bargeldverarbeitung. Geschäftsbanken mit einem Filialnetz gleichen Bargeldbestände vermehrt innerhalb des eigenen Instituts aus. Diese Tendenz wurde durch verschiedene Bankenfusionen verstärkt. Zudem übertragen Banken und Post die eigentliche Bargeldverarbeitung in wachsendem Umfang an Werttransportunternehmen. Parallel dazu zeichnet sich eine Zentralisierung der Bargeldströme im Geschäftsstellennetz der Nationalbank ab. Die Nationalbank berücksichtigt diese Entwicklungen in ihrem neuen Bargeldkonzept, indem ab dem Jahre 2000 die Bargeldverarbeitung an den vier Standorten Bern, Genf, Lugano und Zürich konzentriert wird. Das dezentrale Agenturnetz bleibt für die lokale Entgegennahme und Ausgabe von Banknoten und Münzen erhalten.

Entwicklungen im Bargeldverkehr – neues Bargeldkonzept der Nationalbank

Die Telekurs betreibt im Auftrag der Nationalbank das elektronische Interbank-Zahlungssystem SIC (Swiss Interbank Clearing). Die Banken wickeln über das SIC ihren Zahlungsverkehr ab. Durch die Verbindung des SIC mit dem Wertschriftenabrechnungssystem SECOM der SEGA Schweizerische Effekten-Giro AG erfolgen bei der Wertschriftenabwicklung Lieferung und Zahlung simultan. Dies ermöglicht, dass die im schweizerischen Geldmarkt neu eingeführten Repo-Geschäfte nach dem Prinzip «Lieferung gegen Zahlung» abgewickelt werden können. Seit Juni 1998 werden weitere Dienstleistungen im Zahlungsverkehr der Banken, der Datenträgeraustausch und das Lastschriftverfahren, neu über das SIC abgewickelt.

Interbank-Zahlungssystem SIC

Der Zugang zu SIC war bis anhin den im Inland domizilierten Banken und einigen Gemeinschaftswerken vorbehalten. Um den Marktbedürfnissen gerecht zu werden, ist seit 1998 der Zugang neu auch für Effekthändler ohne Bankenstatus möglich. Zudem entschied die Nationalbank aufgrund der verstärkten Internationalisierung des Zahlungsverkehrs, internationalen Gemeinschaftswerken und Clearingorganisationen sowie den daran beteiligten Banken unter gewissen Auflagen Fernzugang zum SIC zu gewähren. Bis Ende 1998 wählten rund 60 ausländische Banken einen solchen Fernzugang. Es handelt sich dabei um deutsche Banken, die aufgrund des Zusammenschlusses der SOFFEX und der Deutschen Terminbörse zur EUREX vermehrt Transaktionen in Franken abwickeln.

Öffnung des SIC-Teilnehmerkreises

Die Zentralbanken der Teilnehmerländer der Europäischen Währungsunion errichteten als Verbindungselement ihrer nationalen Zahlungssysteme das TARGET-System (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System). TARGET erleichtert die Umsetzung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und den grenzüberschreitenden Euro-Zahlungsverkehr. Ein Anschluss von SIC an TARGET ist nicht möglich, da nur die Zahlungssysteme der EU-Mitgliedländer zugelassen sind.

Kein Anschluss von SIC an TARGET

Um den Zahlungsverkehr in Euro von der Schweiz in den EU-Raum zu erleichtern, errichteten die Schweizer Banken in Frankfurt eine spezielle Clearingbank, die Swiss Euro Clearing Bank (SECB). Die SECB ist der deutschen Bankenaufsicht unterstellt und ermöglicht über den direkten Zugang zu TARGET den Schweizer Banken die Abwicklung von Transaktionen in Euro. Das von der SECB zur Abwicklung eingesetzte System euroSIC entspricht im wesentlichen dem SIC. Es unterscheidet sich vom SIC unter anderem dadurch, dass während des Tages ein Überziehen des Kontos gegen Hinterlegung von EZB-fähigen Titeln möglich ist. EuroSIC ist mit der Schweizer Börse (SWX) und dem Wertschriftenabwicklungssystem SECOM verbunden.

Euro-Zahlungsverkehr der Schweiz über spezielle Clearingbank

2.2 Bargeldversorgung

Bargeldumlauf

Im Jahre 1998 betrug der Notenumlauf durchschnittlich 29,6 Mrd. Franken. Damit übertraf er den Vorjahreswert um 2%. Der Münzumlauf lag mit 2,1 Mrd. Franken auf dem Niveau des Vorjahres.

Notenherstellung und -vernichtung

Die Nationalbank übernahm von Orell Füssli Graphische Betriebe AG 93 Mio. druckfrische Banknoten im Nominalwert von insgesamt 9,3 Mrd. Franken. Gleichzeitig vernichtete sie 200,5 Mio. beschädigte oder zurückgerufene Noten im Nominalwert von 36,4 Mrd. Franken.

Kassenumsätze

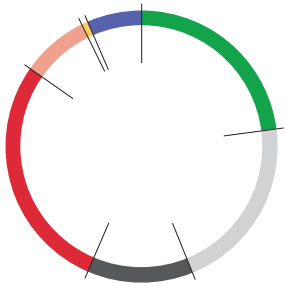
Die Bankstellen der Nationalbank verzeichneten im Jahre 1998 eine Zunahme der wertmässigen Kassenumsätze um 18,1% auf 180,8 Mrd. Franken. Dabei nahmen die Bankstellen rund 493 Mio. Noten oder 9,6% mehr als im Vorjahr entgegen und prüften sie auf Echtheit, Qualität und Quantität.

Neue 100- und 1000-Franken-Noten

Am 1. April 1998 gab die Nationalbank den fünften Abschnitt der neuen Banknotenserie, die 1000-Franken-Note, und am 1. Oktober 1998 den sechsten Abschnitt, die 100-Franken-Note, aus. Die 1000-Franken-Note ist dem Kulturhistoriker Jacob Burckhardt gewidmet. Auf der 100-Franken-Note ist der Plastiker Alberto Giacometti porträtiert. Wie bei der 200-Franken-Note weisen die beiden Stückelungen ein zusätzliches Sicherheitsmerkmal, die Lochzahl, auf.

Abschluss der neuen Notenserie

Mit der Ausgabe der 100-Franken-Note wurde die neue Notenserie abgeschlossen. Die Banknoten dieser Serie zeichnen sich durch einen ausserordentlich hohen Sicherheitsstandard aus. Die Banknoten der vorangegangenen Serie, die zwischen 1976 und 1998 zirkulierten, behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Die bereits im Jahre 1980 zurückgerufenen Noten der zwischen 1957 und 1979 ausgegebenen Emissionen sowie die 5-Franken-Noten sind bis zum 30. April 2000 bei der Nationalbank einlösbar.



Notenumlauf Abschnitte in Mio. Stück

10er	60
20er	55
50er	33
100er	74
200er	21
500er	2
1000er	17

Jahresdurchschnitt

08:00

10:00

12:00

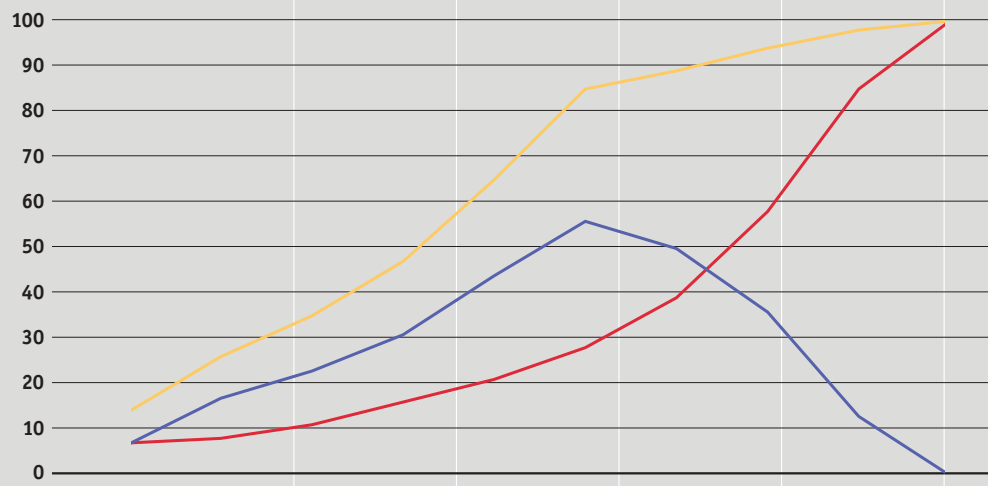
14:00

16:00

Eingegebene, pendente und abgewickelte Zahlungen im Tagesablauf

- eingeebne Zahlungen
- Zahlungen in Wartedatei
- abgewickelte Zahlungen

In Prozent des betragsmässigen Volumens.



08:00

10:00

12:00

14:00

16:00

2.3 SIC-Zahlungsverkehr

Weitere Zunahme der Zahlungsströme

Ende 1998 zählte das SIC 288 Teilnehmer (Ende 1997: 222). Im Jahr 1998 wurden durchschnittlich etwa 529 000 Zahlungen pro Tag in Höhe von gesamthaft 182 Mrd. Franken abgewickelt. Damit wird innerhalb von rund zwei Tagen ein Betrag umgesetzt, der ungefähr dem jährlichen Bruttosozialprodukt entspricht.

Entwicklung der Zahlungsströme¹

	1994	1995	1996	1997	1998
Transaktionen pro Tag in Tausend					
Durchschnitt SIC	349	382	427	480	529
davon SECOM	–	13	20	39	51
Maximum SIC	925	1 154	1 156	1 303	1 323
Maximum SECOM	–	24	40	89	98

Betragsvolumen pro Tag

 in Mrd. Franken

Durchschnitt SIC	131	128	150	182	182
davon SECOM	–	3	5	7	9
Maximum SIC	270	257	290	305	270
Maximum SECOM	–	7	10	14	20

1 Die SECOM-Zahlungen sind ab 27. März 1995 im SIC-Zahlungsstrom enthalten.

2 Betragsvolumen dividiert durch den Tagesendbestand an Giroguthaben

Umschlagshäufigkeit pro Tag²

Durchschnitt	61	57	58	58	49
Maximum	121	112	90	97	82

Zahlungen im Tagesablauf

Zahlungen im SIC werden ausschliesslich unter der Bedingung ausgeführt, dass die auftraggebende Bank über die entsprechenden Giroguthaben auf ihrem Konto bei der Nationalbank verfügt. Bei ungenügender Deckung wird die Zahlungsinstruktion automatisch in einer Wartedatei pendent gehalten, bis durch empfangene Zahlungen die Deckungsbedingung erfüllt ist. Die SIC-Teilnehmer können die pendenten Zahlungseingänge und -ausgänge in der Warteschlange des eigenen Verrechnungskontos unmittelbar überwachen. Diese Informationen erleichtern das Cash-Management der Banken. Das betragsmässige Volumen der sich in der Wartedatei befindenden Zahlungen steigt im Verlauf des Vormittags an und erreicht gegen Mittag den Höhepunkt.

Struktur des Zahlungsstromes

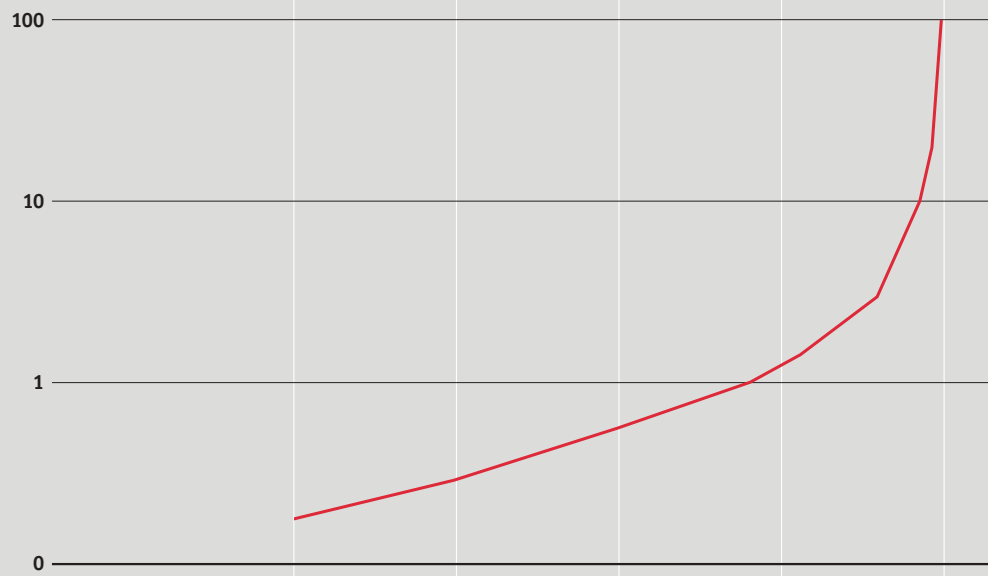
Zwischen der mengenmässigen und der betragsmässigen Struktur des Zahlungsstromes bestehen grosse Unterschiede. Werden die einzelnen Zahlungen ihrer Grösse nach geordnet, umfassen 99% der Zahlungen ein kumuliertes Betragsvolumen von nur 12% des gesamten im SIC abgewickelten Zahlungsstromes.

Täglicher Zahlungsstrom nach Betrags- und Transaktionsvolumen

Täglicher Zahlungsstrom, geordnet nach Grösse der Zahlungen

Senkrechte Achse: Anteil am Betragsvolumen, in Prozent (logarithmierte Skala).

Waagrechte Achse: Anteil am Transaktionsvolumen, in Prozent.



3 Statistik

Grundlagen

Die Nationalbank erhebt bei Banken und Industrie statistische Angaben, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Die erhobenen Daten dienen der geld- und währungspolitischen Analyse, der Konjunkturbeobachtung sowie dem Erstellen der Zahlungsbilanz. Mit den Angaben aus den Bankbilanzen berechnet die Nationalbank insbesondere die Geldaggregate. Die Unternehmen des Industrie- und Dienstleistungssektors liefern Zahlen über Direktinvestitionen, welche in die Zahlungsbilanz einfließen. Die Nationalbank ist auch für die Anlagefondsstatistik verantwortlich und sammelt Informationen über die Geld- und Kapitalmärkte. Diese Erhebungen werden mit dem Kreis der meldepflichtigen Institute abgesprochen und soweit als möglich internationalen Standards angepasst.

Anlagefondsverordnung

Im Bereich der Anlagefondsstatistik wurde zwischen der Bankenkommision, dem Anlagefondsverband und der Nationalbank eine neue Formulierung des Artikels 85 der Anlagefondsverordnung entworfen, welche die statistischen Datenbedürfnisse aller drei Institutionen abdeckt. Damit wird die Nationalbank zusätzliche Informationen für die Geldpolitik gewinnen. Gleichzeitig wird die Transparenz über das Anlagefondsgeschäft in der Schweiz verbessert.

Neue Erhebungen

Die Nationalbank entwickelte in enger Zusammenarbeit mit den Banken eine Erhebung über Wertpapiertransaktionen. Mit der Erhebung der Wertpapierbestände Dritter bei den Banken wurde im Jahre 1998 begonnen. Der Einführung des Euro trug die Nationalbank Rechnung, indem sie ihre Erhebungen entsprechend erweiterte. Bei der statistischen Erfassung der Direktinvestitionen erfolgte ein Ausbau von der jährlichen zur vierteljährlichen Erhebung. Damit werden die Anforderungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) nach Erstellung einer quartalsweisen Zahlungsbilanz erfüllt.

4 Dienstleistungen für den Bund

Grundlagen

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Das Nationalbankgesetz regelt die Leistungen, die zu diesem Tätigkeitsbereich gehören, verbietet die Defizitfinanzierung durch Notenbankkredite und bestimmt, dass die meisten Leistungen unentgeltlich erbracht werden. Auf dieser Grundlage besorgt die Nationalbank für den Bund Aufgaben im Zahlungsverkehr, im Münzwesen, bei der Mittelaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt sowie bei der Geldanlage.

Agent am Geldmarkt

Der Bund hält seine liquiden Mittel in Form von Sichtguthaben oder kurzfristigen Festgeldern bei der Nationalbank. Die Nationalbank verzinst dem Bund die Sichtguthaben bis zum Betrag von 500 Mio. Franken zum Tagesgeldsatz, die Festgelder zu marktüblichen Zinsen. Im Falle von Liquiditätsengpässen ist sie dem Bund bei der Aufnahme von Geldmarktkrediten bei Banken behilflich.

Bundesanleihen und Geldmarktbuchforderungen

Im Jahre 1998 führte die Nationalbank für den Bund 52 Emissionen von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und 11 Emissionen von Bundesanleihen durch. GMBF wurden für insgesamt 89,4 Mrd. Franken gezeichnet und für 45,1 Mrd. Franken zugeteilt. Bundesanleihen wurden für insgesamt 10,8 Mrd. Franken gezeichnet, wovon 5,2 Mrd. Franken zugeteilt wurden.

Bundesanleihen und Geldmarktbuchforderungen

	1994	1995	1996	1997	1998
Anzahl Emissionen¹					
Bundesanleihen	16	7	10	7	11
GMBF	52	52	52	53	52

Total gezeichnet in Mrd. Franken

Bundesanleihen ²	9,9	8,2	10,6	7,0	10,8
GMBF	71,8	94,7	103,1	89,0	89,4

Total zugeteilt in Mrd. Franken

Bundesanleihen ²	6,8	3,5	4,5	3,7	5,2
GMBF	46,7	47,1	49,9	49,8	45,1

Am Jahresende ausstehend in Mrd. Franken

Bundesanleihen	28,6	29,8	33,8	37,5	43,3
GMBF	12,7	14,1	14,7	14,1	12,9

1 Aufgrund des Liberierungsdatums

2 Exklusive Eigenbranche

Die Nationalbank nimmt auf Rechnung des Bundes Zahlungen entgegen und führt in dessen Auftrag und bis zur Höhe seines Guthabens Vergütungen an Dritte im In- und Ausland aus. Ihren Bargeldbedarf decken die Bundesstellen durch Bezüge bei der Nationalbank. Die überschüssigen Barmittel des Bundes – besonders jene von Post und SBB – fliessen über die Banken an die Nationalbank zurück. Ausserdem führt die Nationalbank das eidgenössische Schuldbuch und verwaltet für den Bund und ihm nahestehende Institutionen Wertschriften und Wertgegenstände.

**Verwaltungs- und
Abwicklungsdienste**

5 Zusammenarbeit mit Bundesstellen

5.1 Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement

Stiftung solidarische Schweiz

Im Juni 1998 eröffnete der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die «Stiftung solidarische Schweiz». Mit der Stiftung soll die humanitäre Tradition des Landes erneuert werden. Als Stiftungskapital ist ein Teil der Goldreserven der Nationalbank im Gegenwert von 7 Mrd. Franken – maximal aber 500 Tonnen Gold – vorgesehen. Der Ertrag aus der Bewirtschaftung des Stiftungskapitals soll im In- und Ausland zur Linderung unverschuldeter menschlicher Not eingesetzt werden.

Stellungnahme der Nationalbank

Die Nationalbank äusserte sich in ihrer Stellungnahme zum Stiftungsgesetz zu zwei Aspekten. Zum einen regte sie an, den Zweck der Stiftung im Gesetz enger und griffiger zu formulieren. Zum andern äusserte sie sich zur Frage der Verfassungsmässigkeit der Übertragung von Goldreserven der Nationalbank an die Stiftung. Sie vertrat die Auffassung, dass die vorgeschlagene Ausgliederung von Goldreserven im Stiftungsgesetz nicht verfassungsmässig wäre. Auf Verfassungsstufe sei nicht nur die Goldbindung des Frankens aufzuheben, sondern zusätzlich eine Bestimmung einzufügen, welche es erlaube, für den durch eine Neubewertung des Goldes erzielten Gewinn von der verfassungsrechtlichen Gewinnverteilungsregel – zwei Drittel an die Kantone, einen Drittel an den Bund – abzuweichen.

Arbeitsgruppe «Euro»

Die Nationalbank wirkte in einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Eidgenössischen Finanzdepartementes mit, welche die Auswirkungen der Europäischen Währungsunion auf die schweizerische Wirtschaft im allgemeinen und die Bundessteuern im speziellen prüfte. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass die Europäische Währungsunion die schweizerische Wirtschaft über eine erhöhte Preistransparenz, schärferen Wettbewerb und eine verstärkte Ausrichtung der Produktionsstruktur auf den EU-Markt beeinflussen dürfte. Dies erfordere eine Anpassung sowohl des privaten als auch des staatlichen Sektors. Die Geldpolitik werde vor besonders grosse Herausforderungen gestellt. Die Arbeitsgruppe unterstrich auch die Notwendigkeit einer soliden Finanzpolitik und der Schaffung optimaler Voraussetzungen für die private Wirtschaftstätigkeit. Bezüglich der Auswirkungen auf die Bundessteuern stellte sie einen Handlungsbedarf bei der Umsatzabgabe auf inländischen Wertpapiertransaktionen fest. Die höhere Effizienz und Transparenz der europäischen Finanzmärkte werde die steuerbedingten Wettbewerbsnachteile der inländischen Effektenhändler (grösstenteils Banken) verstärken. Dies werde zu Geschäftsverlagerungen ins Ausland und damit zu einer Verminderung der Einnahmen aus der Umsatzabgabe führen. Die Arbeitsgruppe empfahl deshalb eine Revision der Umsatzabgabe.

5.2 Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Bankenkommission

Am 1. Dezember 1998 trat der vom Bundesrat erlassene Art. 54 der Verordnung über die Banken und Sparkassen in Kraft. Der neue Artikel bildet die Rechtsgrundlage für den Austausch von Daten, welche die Eidgenössische Bankenkommission und die Nationalbank bei den Banken, Effekthändlern, Anlagefonds und über die Finanzmärkte erheben. Vorab ermöglicht der Datenaustausch eine Vereinfachung der Datenerhebung für statistische Zwecke. Daten, welche einzelne Kunden von Banken, Effekthändlern oder der Nationalbank betreffen, sind vom Austausch ausgeschlossen. Im Falle von Krisen des Finanzmarktes oder einzelner Institute ist jedoch ein umfassender Informationsaustausch zulässig.

**Datenaustausch zwischen
Bankenkommission und
Nationalbank**

6 Internationale Zusammenarbeit

Auf internationaler Ebene arbeitet die Nationalbank mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Zehnergruppe (G-10) – die aus den zehn wichtigsten Industrieländern und der Schweiz besteht – sowie der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zusammen. Sie beteiligt sich auch in Form von technischer Hilfe und Ausbildung an der internationalen Zusammenarbeit.

6.1 Mitwirkung beim Internationalen Währungsfonds

Die Mitgliedschaft der Schweiz beim IWF wird durch das Eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank wahrgenommen. Die Schweiz beteiligt sich in der Höhe ihrer Quote am IWF. Der Fonds finanziert mit den Quoten der Mitgliedländer seine Aktivitäten. Der vom IWF beanspruchte Teil der schweizerischen Quote entspricht der Reserveposition der Schweiz. Diese wird von der Nationalbank finanziert. Sie hat den Charakter einer Währungsreserve und kann von der Nationalbank jederzeit zur Finanzierung eines Defizits der schweizerischen Zahlungsbilanz verwendet werden. Ende 1998 betrug die Reserveposition der Schweiz 1 597,8 Mio. SZR (Sonderziehungsrechte), verglichen mit 1 407,5 Mio. SZR Ende 1997. (Ende 1998 entsprach 1 SZR 1,92 Franken.) Der markante Anstieg der Reserveposition widerspiegelt den Beitrag der Schweiz an die Finanzierungen, die der IWF zur Eindämmung der Finanzkrisen in Asien, Russland und Lateinamerika bereitstellte.

Reserveposition der Schweiz

Aufgrund des Bundesbeschlusses über die Beteiligung der Schweiz an der verlängerten Erweiterten Strukturanzpassungsfazität (ESAF II) beim IWF vom 3. Februar 1995 finanziert die Nationalbank den schweizerischen Beitrag an

**Ziehungen von Krediten
der Erweiterten Struktur-
anzpassungsfazität II**

das Darlehenskonto der ESAF II. Mit dieser Fazilität werden langfristige, zinsvergnügte Kredite an arme Entwicklungsländer finanziert. Von der schweizerischen Kreditzusage von 151,7 Mio. SZR beanspruchte der IWF im Jahre 1998 in zwei Ziehungen einen Betrag von insgesamt 39,4 Mio. SZR. Einen Betrag von 69,9 Mio. SZR hatte der IWF bereits im Vorjahr gezogen; die noch offene Kreditzusage von 42,4 Mio. SZR kann bis Ende Dezember 2001 beansprucht werden. Die einzelnen Ziehungen haben eine Laufzeit von zehn Jahren, wobei fünfeinhalb Jahre nach der Auszahlung die Rückzahlung in Raten einsetzt. Der Bund garantiert der Nationalbank die fristgerechte Rückzahlung der ESAF-Kredite einschliesslich der Zinszahlungen. Er finanziert zudem die Zinssubventionen.

6.2 Mitwirkung in der Zehnergruppe

Die Nationalbank nimmt an den Sitzungen der Finanzminister und der Zentralbankgouverneure der G-10 sowie an verschiedenen ihrer Arbeitsgruppen teil.

Die eidgenössischen Räte stimmten im Juni 1998 einer Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) bis Ende 2003 zu. Die AKV erlauben es dem IWF, im Falle eigener Mittelknappheit zusätzliche Mittel im Umfang von 17 Mrd. SZR aufzunehmen, um eine ausserordentliche, das internationale Währungssystem bedrohende Krise abzuwenden bzw. zu lindern. Die Schweiz ist seit 1964 mit den AKV assoziiert und seit 1984 Mitglied. Die Darlehenszusage der Nationalbank beträgt 1020 Mio. SZR. Die AKV gelten jeweils für fünf Jahre.

Für die Finanzierung eines IWF-Kredits für Russland wurden die AKV im Juli 1998 erstmals seit dem Beitritt der Schweiz aktiviert. Im Rahmen dieser AKV-Aktivierung wird dem IWF ein Kredit von 6,3 Mrd. SZR gewährt. Der Anteil der Schweiz beträgt 378 Mio. SZR, was den vereinbarten 6% entspricht. Der IWF bezog bis Mitte August von der Schweizerischen Nationalbank 86,6 Mio. SZR. Seit Mitte August ist das IWF-Programm für Russland unterbrochen, da die Wirtschaftspolitik Russlands nicht mehr den Anforderungen des IWF entspricht.

Die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) sind parallele Vereinbarungen zu den AKV. Sie traten am 17. November 1998 nach der Unterzeichnung durch die fünfundzwanzig Teilnehmerländer, darunter die Länder der Zehnergruppe, in Kraft. Die Teilnehmer verpflichten sich in den NKV, dem IWF in Ausnahmesituationen und bei einer Mittelknappheit nach einem vereinbarten Schlüssel Kredite zu gewähren. Unter den AKV und NKV kann der IWF bis zu 34 Mrd. SZR aufnehmen. Dies entspricht einer Verdoppelung des Betrages, der zuvor unter den AKV allein verfügbar war. Die Kreditzusage der Nationalbank beläuft sich auf 1 557 Mio. SZR; das sind 4,6% der Gesamtsumme. Dieser Betrag bedeutet gleichzeitig die Obergrenze der Verpflichtungen der Nationalbank unter den AKV und NKV, da die beiden Fazilitäten nicht kumulativ beansprucht werden können.

Die NKV wurden kurze Zeit nach dem Inkrafttreten für Brasilien aktiviert. Dem IWF wurde ein Kredit von insgesamt 9,12 Mrd. SZR für Brasilien zugesprochen. Da einige Teilnehmer keinen Beitrag unter den NKV leisten konnten, betrug der Anteil der Nationalbank 455 Mio. SZR bzw. 4,99%.

**Verlängerung der Teilnahme
an den Allgemeinen
Kreditvereinbarungen**

**Aktivierung der Allgemeinen
Kreditvereinbarungen für
Russland**

**Inkrafttreten der Neuen
Kreditvereinbarungen**

**Aktivierung der Neuen Kredit-
vereinbarungen für Brasilien**

6.3 Währungshilfekredite

Die Zehnergruppe sowie Australien und Neuseeland stellten Südkorea Anfang 1998 Kredite von 22,2 Mrd. Dollar in Aussicht. Die Kreditzusage der Schweiz beträgt maximal 312,5 Mio. Dollar. Der Kredit wird von der Nationalbank im Rahmen des Bundesbeschlusses über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmassnahmen (Währungshilfebeschluss) gewährt. Der Bund garantiert der Nationalbank die fristgerechte Erfüllung der Kreditvereinbarung. Die Kredite an Südkorea sollen nur im Bedarfsfall zum Einsatz kommen. Sie wurden 1998 nicht beansprucht.

Keine Beanspruchung des Währungshilfekredites an Südkorea bis Ende 1998

Mitte November kam ein internationales Finanzhilfepaket zugunsten Brasiliens zustande. Der IWF gewährte im Rahmen einer Bereitschaftskreditvereinbarung einen Kredit in Höhe von 18 Mrd. Dollar, die Weltbank und die Interamerikanische Entwicklungsbank sagten je 4,5 Mrd. Dollar zu. Zusätzlich räumte die BIZ eine Kreditfazilität von 14,5 Mrd. Dollar ein, die von den Mitgliedern der Zehnergruppe sowie neun weiteren Ländern garantiert wird. Die Substitutionszusage der Schweiz beläuft sich auf maximal 250 Mio. Dollar. Sie wird von der Nationalbank im Rahmen des Währungshilfebeschlusses gewährt; der Bund garantiert der Nationalbank die fristgerechte Erfüllung.

Währungshilfekredit an Brasilien

6.4 Mitwirkung bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

Im Rahmen der BIZ treffen sich die Präsidenten der Zentralbanken der G-10-Länder monatlich. Ausserdem arbeitet die Nationalbank in verschiedenen Ausschüssen der BIZ mit. Dazu gehören der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme sowie der Ständige Ausschuss für Euromarktangelegenheiten.

Gremien bei der BIZ

Die drei Ausschüsse erhielten von den Präsidenten der Zentralbanken der G-10-Länder die Aufgabe, eine Bestandesaufnahme von Lücken im internationalen Sicherheitsdispositiv gegen Finanzmarktprobleme vorzunehmen und abzuklären, ob es wünschbar und möglich ist, internationale Standards zu formulieren, um die Lücken zu schliessen.

Neue Aufgabe für die Ausschüsse

Die Nationalbank wirkte gemeinsam mit der Bankenkommission an den Arbeiten des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht mit. Im Jahre 1998 widmete sich dieser der Umsetzung der im Vorjahr gemeinsam mit Aufsehern aus Nicht-G-10-Ländern entwickelten Kerngrundsätze einer wirksamen Bankenaufsicht. Als Schritt zur Präzisierung dieser Grundsätze im Bereich der Transparenz legte der Ausschuss einen Bericht über Grundsätze der Offenlegung von Informationen durch die Banken vor. Daneben wirkte der Ausschuss auf eine sorgfältige Vorbereitung der Banken auf den Wechsel zum Jahr 2000 hin. Insbesondere führte er eine breit angelegte Umfrage über die von den Banken und den Aufsichtsbehörden unternommenen Massnahmen zur Bewältigung des Problems durch. Ferner veröffentlichte er einen Bericht zum Thema der Risikokontrolle bei der Verwendung elektronischen Geldes (e-money).

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme veröffentlichte zwei Berichte. Der erste ist ein Folgebericht über die Erfüllungsrisiken bei der Abwicklung von Devisengeschäften. Er kommt zum Schluss, dass sowohl bei der Bemessung, der Überwachung als auch der Reduktion des Erfüllungsrisikos weitere Fortschritte zu verzeichnen sind. Dennoch wird die Lage noch immer als unbefriedigend erachtet. Der zweite Bericht, der in Zusammenarbeit mit dem Ständigen Ausschuss für Euromarktangelegenheiten verfasst wurde, setzt sich mit den Risiken der ausserbörslichen Derivatmärkte auseinander. Er stellt fest, dass die Pfandsicherung als Mittel des Risikoausgleichs immer wichtiger wird. Durch die Pfandsicherung wird zwar das Kreditrisiko vermindert, dafür nehmen rechtliche und operationelle Risiken zu. Der Bericht empfiehlt die Verwendung von standardisierten Rahmenverträgen.

Der Ständige Ausschuss für Euromarktangelegenheiten beschäftigte sich eingehend mit der Asienkrise und zog erste Lehren daraus. Er unternahm Anstrengungen zur intensiveren Beobachtung und Beurteilung der Entwicklungen an den aufstrebenden Märkten und verabschiedete Empfehlungen zur Offenlegung der offiziellen Devisenreserven.

6.5 Technische Hilfe und Ausbildung

Die Nationalbank leistet technische Hilfe an Zentralbanken, die sich im Aufbau oder in Reorganisation befinden. Diese Hilfe erfolgt teils auf Anfrage des IWF oder der betreffenden Zentralbanken, teils im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Bundes. Im Jahre 1998 führte die Nationalbank die Beratung der Zentralbank von Tansania bei der Verwaltung der Devisenreserven sowie beim Aufbau des Devisenhandels und eines Treasury-Bill-Marktes fort. Sie führte ferner für verschiedene Zentralbanken Seminare zu ausgewählten geld- und währungspolitischen Themen durch.

Das Studienzentrum Gerzensee lud wiederum zu Kursen über Geldpolitik und Finanzmärkte ein. Im Jahre 1998 führte das Studienzentrum fünf Kurse mit rund 120 Teilnehmern durch.

